

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Muchitsch

Genossinnen und Genossen

betreffend **sofortige Erhöhung des Arbeitslosengeldes**

eingebraucht im Zuge der Debatte der UG 20

Das Jahr 2020 wird als jenes Jahr in die Geschichte eingehen, in dem Österreich die höchsten Arbeitslosenzahlen in der zweiten Republik hatte – in 75 Jahren waren die Zahlen jener Menschen, die keine Arbeit hatten, noch nie so hoch.

Eine Situation, die nicht nur bedrohlich, sondern für jeden und jede der rund 550.000 Menschen mit einem erschütternden Einzelschicksal verbunden ist, von dem in den allermeisten Fällen auch weitere Personen mittel- oder unmittelbar betroffen sind. Kinder und Familien fallen gemeinsam mit den Betroffenen ins Bodenlose. Lebenschancen gehen verloren. Hart Erarbeitetes gerät in Gefahr, weil Menschen ihre Existenz nicht sichern können und auch die Aussicht Arbeit zu finden, für die nächste Zeit sehr schlecht aussieht.

Abseits der psychologischen Auswirkungen – Angst, Wut und Verzweiflung – sind auch ökonomische Langzeitfolgen zu befürchten: Menschen rutschen über die Arbeitslosigkeit in die Armut, ein Umstand, der uns als Gesellschaft massiv beunruhigen muss.

Armut ist Sprengstoff für das soziale Gefüge, für Zusammenhalt und Solidarität, alleine aus diesem Grund ist alles zu tun, um das Abrutschen in Armut zu verhindern. Dazu zählt beispielsweise die Erhöhung des Arbeitslosengeldes von 55 auf 70 Prozent Nettoersatzrate, die dringend nötig ist, um einen Absturz in die Armut abzuwenden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend das Arbeitslosengeld derart zu erhöhen, dass allen beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos registrierten Personen, ein „COVID-19-Ausgleich“ in Form eines 30-%igen Zuschlages zum Arbeitslosengeld bzw zur Notstandshilfe (derzeit in Höhe von 100 % des Arbeitslosengeldes) rückwirkend mit 15. März 2020 gewährt wird.

Weiters sollen die Familienzuschläge im ALVG rückwirkend ab 15. März 2020 von derzeit 29,10 Euro monatlich auf 100 Euro monatlich erhöht werden.“

J. P. P.

Nunt

g. P. P.

V

